

Haushalt 2024 des Gesundheitsreferats

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10949

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2024 – Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2024 sind die Planansätze 2023 zum Stand Schlussabgleich. Diese wurden an vor- und fremdbestimmten Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen auf das Jahr 2024 angepasst.

Auch im Jahr 2024 wird sich die Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe für

den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden, jedoch wurden einige dieser angemeldeten Maßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht anerkannt. Die vom Gesundheitsreferat (GSR) gemeldeten Bedarfe wurden im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) in der Vollversammlung am 26.07.2023 als Information in der Anlage 3, Seite 5, beigelegt.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurden zusätzliche Mittel als Inflationsausgleich für die Teilhaushalte in Höhe von 50 Mio. € sowie für Zuschussnehmer*innen in Höhe von 20 Mio. € beschlossen. In Ziffer 4.1 dieser Beschlussvorlage wird auf die Verteilung des Inflationsausgleichs im Teilhaushalt des GSR eingegangen. Der Anteil des GSR an der Erhöhung bei den Zuschussnehmer*innen steht noch nicht fest. Dieser soll im Rahmen des Schlussabgleichs in der Vollversammlung am 20.12.2023 behandelt werden.

Zusätzlich wurde im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) in Höhe von 150 Mio. € mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im GSR wird in Ziffer 4.2 dieser Beschlussvorlage eingegangen.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der SKA erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände der Referate wurden bereits zum 20.11.2023 vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Produktblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Produktblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Der Produktplan für das GSR sieht ab dem 01.01.2024 elf Produkte vor.

Produktnummer	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betrauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33414300	Gesundheitsplanung
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen

Im Rahmen der Eigenbetriebsgründung der Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wird zum 01.01.2024 eine Produktleistung „Beteiligungsmanagement für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München“ im Produkt Beteiligungsmanagement eingerichtet (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348 vom 29.11.2023). Die Produktleistung wird erst nach Ausgründung des Eigenbetriebs aktiviert, d.h. nach derzeitigem Stand zum 01.01.2025.

3. Ziele

Das GSR legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2024 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband (Band 4) des Kommunalreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferats und Referats für Klima- und Umweltschutz enthalten. Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

- Fortwährende Digitalisierung in allen Bereichen des GSR
- Bekämpfung der Ausbreitung von neuen und bekannten (z.B. Corona, Tuberkulose) Krankheitserregern im Rahmen des Infektionsschutzes einschließlich der Impfungen und Umsetzung gesetzlicher Impfnachweispflichten
- Stadtteilgesundheit inklusive der Eröffnung weiterer GesundheitsTreffs
- Ausbau und teilweise Verstetigung des Projekts „München – gesund vor Ort“
- Unterstützung der medizinischen Versorgung für drogenabhängige Menschen
- Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit
- Stärkung der Pflege durch verschiedene Maßnahmen
- Weiterführung der gynäkologischen Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen
- Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Städtischen Friedhöfe München und Städtischen Bestattung
- Ausgliederung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb
- Wahrung der gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der Landeshauptstadt München in der München Klinik (MüK) sowie der Marianne-Strauß-Klinik (MSK)

4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

4.1 Inflationsausgleich

Das GSR erhält einen Ausgleich der Inflation bei den Sachmitteln in Höhe von 996.600 €. Diese werden wie folgt auf die Produkte aufgeteilt:

Produktnummer	Produktbezeichnung	Erhöhung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	44.700 €
33414100	Gesundheitsschutz	30.000 €
33414200	Gesundheitsvorsorge	36.600 €
33414300	Gesundheitsplanung	43.700 €
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen	637.300 €
33553200	Einäscherungen	16.600 €
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen	187.700 €
Summe GSR		996.600 €

4.2 Haushaltssicherungskonzept 2024

Wie eingangs unter Ziffer 1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 ein HSK für 2024 beschlossen. Für das GSR ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag in Höhe von

insgesamt 12,3 Mio. € vorgesehen. Das GSR erreicht den vorgegebenen Einsparbetrag vollständig.

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produkte des GSR:

Produktnummer	Produktbezeichnung	Einsparung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	33.473 €
33111320	Beteiligungsmanagement	10.346.537 €
33411200	Betrauungsakte	1.327.063 €
33412100	Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich	500.000 €
33414100	Gesundheitsschutz	26.615 €
33414200	Gesundheitsvorsorge	28.435 €
33414300	Gesundheitsplanung	22.984 €
Summe GSR		12.285.107 €
Davon	Einsparung Eigenkapital-Aufstockung MÜK im Teilfinanzhaushalt	9.349.534 €
davon	Teilergebnishaushalt	2.935.573 €

In der Zeile 11 des Teilfinanzhaushalts „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ kann der Einsparbetrag nur in Höhe von 102 Tsd. € erbracht werden. Ein Teil des Restbetrags wird in der Zeile 13 „Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ erbracht.

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Der Einsparbeitrag in Höhe von 33 Tsd. € wird in Höhe von 29 Tsd. € bei den Ansätzen der Geschäftsleitung erbracht. Zusätzlich wird bei der Referatsleitung ein Betrag in Höhe von 3 Tsd. € und im Geschäftsbereich Recht und Kreisverwaltungsaufgaben in Höhe von 1 Tsd. € eingespart.

Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement

Der Einsparbeitrag in Höhe von rd. 10,3 Mio. € wird insbesondere aus der Kürzung des Ansatzes für die Eigenkapital-Aufstockung der MÜK in Höhe von rd. 9,3 Mio. € ausschließlich im Finanzhaushalt erbracht und hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Ein Anteil von 747 Tsd. € wird beim Ansatz für Zuschüsse an die Qualifizierungsgesellschaft BVQ (Betrieb, Vermittlung und Qualifizierung Städtisches Klinikum München) gekürzt. Zusätzlich wird das Budget um 250 Tsd. € bei den sonstigen Aufwendungen heruntergefahren.

Produkt 33411200 Betrauungsakte

Die Einsparsumme in Höhe von 1,3 Mio. € wird durch pauschale Kürzungen über alle Betrauungsakte erbracht.

Produkt 33412100 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich

Der Einsparbetrag beträgt 500 Tsd. €. Der Planansatz kann durch niedrigere bzw. obsoletere Förderanträge reduziert werden.

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Der Einsparbetrag in Höhe von rund 27 Tsd. € wird durch Kürzungen im kompletten Sachmittelbudget erbracht.

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Der Einsparbetrag in Höhe von rund 28 Tsd. € wird durch Kürzungen im kompletten Sachmittelbudget erbracht.

Produkt 33414300 Gesundheitsplanung

Die Ansatzreduzierung in Höhe von rd. 23 Tsd. € erfolgt im kompletten Sachmittelbudget.

Der Ansatz des Produkts 33411100 Krankenhausumlage ist zu 100% indisponibel und daher von der Konsolidierung ausgenommen. Ebenso vollständig ausgenommen von der Konsolidierung sind die Produkte 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, 33553200 Einäscherungen und 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen.

5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

5.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024		
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.347.100	28.478.200	12.131.100
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.911.800	38.911.800	1.000.000
5	+ Auflösung von Sonderposten	75.600	63.300	-12.300
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.440.400	10.809.900	369.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682.700	1.682.700	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.041.300	464.000	-577.300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	67.498.900	80.409.900	12.911.000
11	- Personalaufwendungen	69.005.200	70.117.500	1.112.300
12	- Versorgungsaufwendungen	2.496.400	4.297.300	1.800.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.373.300	24.640.500	1.267.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.740.000	7.060.100	320.100
15	- Transferaufwendungen	92.966.900	90.935.100	-2.031.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.896.300	3.153.500	257.200
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		2.266.500	
	- Haushaltskonsolidierung		-3.355.700	
	- Inflationsausgleich		996.600	
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	197.478.100	200.111.400	2.725.900
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-129.979.200	-119.701.500	10.185.100
17	+ Finanzerträge	500.000	500.000	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	500.000	500.000	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-129.479.200	-119.201.500	10.185.100

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2023 und dem Planjahr 2024 werden nachfolgend erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Planansatz 2024 ist gegenüber 2023 um 12,13 Mio. € auf 28,48 Mio. € gestiegen. In der Planung 2023 wurden die FAG-Zuweisungen fälschlicherweise reduziert. Dies wurde im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 korrigiert. Der Ansatz 2024 wurde nach der Meldung der SKA eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Der Planwert des Jahres 2024 in Höhe von 38,91 Mio. € steigt um 1,0 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2023 (Planwert 37,91 Mio. €). Die Steigerung ist auf die Auflösung eines Verrechnungskontos zurückzuführen. Die dort erfassten Erträge wurden in den Hoheitshaushalt umgebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Der Planwert im Jahr 2024 sinkt gegenüber 2023 um 577 Tsd. €. Dies ist

insbesondere auf die Reduzierung der Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Der Ansatz im Jahr 2024 (70,12 Mio. €) steigt um 1,11 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2023 (Plan: 69,00 Mio. €) insbesondere aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2024 um 1,8 Mio. € auf 4,3 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung eingeplant wurde. Im Haushaltsjahr 2023 war keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen sinken im Jahr 2024 um 2,03 Mio. € auf 90,94 Mio. € im Vergleich zu 2023. Dies resultiert insbesondere aus der Reduzierung der Kosten für die Krankenhausumlage in Höhe von 1,7 Mio. €.

Anerkannte konsumtive Finanzierungsbeschlüsse

Vom GSR wurden zum Eckdatenbeschluss des Haushaltsjahres 2024 folgende konsumtive Finanzierungsbeschlüsse angemeldet und in der Vollversammlung am 26.07.2023 beschlossen:

- Paket zur Stärkung der Pflege in Höhe von 1,9 Mio. €
- Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit in Höhe von 80 Tsd. € mit einer wahrscheinlichen vollständigen Gegenfinanzierung aus Fördermitteln
- Umsetzung Verwaltung fit für die Zukunft: Einführung von aktivitätsbasierten Arbeitsplätzen im GSR finanziert durch erhaltene Managementleistungen für Flächen- und Kosteneinsparungen in Höhe von -181 Tsd. €
- Nicolaidis YoungWings Stiftung – Trauerarbeit für Münchner Familien, Erwachsene, Kinder und Jugendliche in München fördern in Höhe von 450 Tsd. €

5.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024		
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.347.100	28.478.200	12.131.100
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.686.200	42.686.200	1.000.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.483.400	10.852.900	369.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.682.700	26.682.700	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.500	59.500	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	95.758.900	109.259.500	13.500.600
9	- Personalauszahlungen	68.240.600	68.667.800	427.200
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.210.300	24.296.500	1.086.200
12	- Transferauszahlungen	195.700.100	223.220.300	27.520.200
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.620.600	2.746.900	126.300
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.266.500	
	- Haushaltskonsolidierung		-12.285.100	
	- Inflationsausgleich		996.600	
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	289.771.600	309.909.500	29.159.900
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-194.012.700	-200.650.000	-15.659.300
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	10.000	15.000	5.000
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.300	29.300	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		0	
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	39.300	44.300	5.000
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.838.900	1.384.000	-1.454.900
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	1.841.000	3.448.000	1.607.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.306.500	3.751.000	-555.500
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		5.100.000	
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	8.986.400	13.683.000	-403.400

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2023 und dem Planjahr 2024 schlagen sich, wie bereits unter Ziffer 5.1 Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Über die im Teilergebnishaushalt dargestellten Abweichungen hinaus ergeben sich im investiven Haushalt folgende Abweichungen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sinken im Vergleich zu 2023 um 1,46 Mio. € auf 1,38 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist, dass die Maßnahmen „Aktivierung der Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb am Friedhof Riem“ und „Ersatzneubau Krematorium“ beendet sind bzw. nur noch Restarbeiten durchgeführt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen steigen im Jahr 2024 um 1,61 Mio. € auf 3,45 Mio. € im Vergleich zu 2023. Hier handelt es sich insbesondere um die Ersteinrichtung eines neuen Standortes in der Lotte-Branz-Str. 3 sowie um die Ausstattung der Friedhofsverwaltung mit neuen Kraftfahrzeugen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei dieser Position handelt es sich um den Investitionskostenzuschuss an die MüK für Bauprojekte. Der Planwert für 2024 in Höhe von 3,75 Mio. € sinkt im Vergleich zu 2023 um 556 Tsd. €. Der Rückgang wird bedingt durch den langsameren Fortschritt der Projekte.

Anerkannte investive Finanzierungsbeschlüsse

Vom GSR wurden zum Eckdatenbeschluss des Haushaltsjahres 2024 folgende investive Finanzierungsbeschlüsse angemeldet und in der Vollversammlung am 26.07.2023 beschlossen:

- Umsetzung Verwaltung fit für die Zukunft: Einführung von aktivitätsbasierten Arbeitsplätzen im GSR in Höhe von 100 Tsd. €
- Gießwassersanierung – Teil des Beschlusses zur Generalinstandsetzung des Westfriedhofs in Höhe von 5 Mio. €

6. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023-2027

Grundlage der vorberatenden Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2023 – 2027 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2028 (vgl. Anlage 1). Die endgültige Verabschiedung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2023.

Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurden, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2024 derzeit auf 8,583 Mio. €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2024* in Tsd. €
5000	Gesundheitsverwaltung	67
5100	Gesundheitsreferat	4.036
5410	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger	130
7500	Städtische Friedhöfe München	4.344
7501	Städtische Bestattung	5
7501	Krematorium	1
Summe		8.583

*Stand: MIP-Variante 630

Einzelplan 5 – Investitionsliste 1

50 Gesundheitsverwaltung

5000 Gesundheit

5000.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	20	23	64	34	73

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitswesens (Geschäftsbereiche Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) finanziert. Darunter fallen insbesondere der Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten. Im Jahr 2024 sind insgesamt 20 Tsd. € veranschlagt.

5000.7520 Umsetzung Masernschutzgesetz

2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	47	0	0	0	0

Für den Vollzug des Masernschutzgesetzes wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215 vom 05.08.2020 47 Tsd. € Investitionskosten für den Umbau von Räumlichkeiten eines Interimsstandortes bewilligt. Diese Umbauarbeiten waren ursprünglich für 2020 vorgesehen. Da die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten allerdings nicht zur Verfügung standen, konnten die Umbauarbeiten nicht wie geplant erfolgen.

Mit Sitzungsvorlage „Verwaltung fit für die Zukunft machen“ (Nr. 20-26 / V 04641) wurden alle Referate beauftragt, eine eigene Standortstrategie anhand der entsprechenden Vorgaben zu erarbeiten. Zusätzlich soll laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182 stadtweit ein neues, modernes Büroraumkonzept, sog. Aktivitätsbasierte Arbeitsplätze, eingeführt werden. Das Gesundheitsreferat hat eine neue Standortstrategie entwickelt. Dabei sollen nicht nur Büroräume eingespart, sondern auch aktivitätsbasierte Arbeitsplätze eingeführt werden. Die Standortstrategie sieht diese Veränderung auch in den Räumlichkeiten des Bereichs im Vollzug des Masernschutzgesetzes vor. Ein neuer Standort wird aus diesem Grund nicht mehr benötigt. Die Investitionskosten dieser Maßnahme in Höhe von 47 Tsd. € werden für die Umsetzung der neuen Standortstrategie und der aktivitätsbasierten Arbeitsplätze im GSR verwendet.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, wie weit die Finanzmittel ausnahmslos investiv oder auch konsumtiv benötigt werden. Aus diesem Grund behält sich das GSR eine Mittelumschichtung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 vor.

51 Krankenhäuser
5100 Gesundheitsreferat

5100.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	15	17	28	19	38

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitsreferats (zentrale und/oder abteilungsübergreifende Beschaffungen) finanziert. Im Jahr 2024 sind 15 Tsd. € veranschlagt.

5100.7540 Investitionskostenzuschuss an MüK gGmbH

2023	2024	2025	2026	2027	2028
3.947	3.621	1.839	1.227	5.136	745

Für 2024 sind 3.621 Tsd. € veranschlagt. Der Ansatz resultiert aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 03459 vom 16.12.2009, 08-14 / V 11325 vom 27.02.2013 und 14-20 / V 07580 vom 15.11.2016).

5100.7610 Ersteinrichtung Lotte-Branz-Str. 3

2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	400	0	0	0	0

Mit dieser Maßnahme wird der neue Standort des GSR in der Lotte-Branz-Str. 3 erstmalig eingerichtet. Die Mittel in Höhe von 400 Tsd. € wurden vom Kommunalreferat an das GSR übertragen.

54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
5410 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger

5410.7550 Zuschuss Hospizhaus des Lebens

2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	130	20	0	0	0

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08275 vom 21.12.2022 wurde die Bezuschussung des Neubaus des Hospizhauses des Lebens beschlossen. Für die Maßnahme sind im Jahr 2024 130 Tsd. € veranschlagt.

75

7500 Bestattungswesen – Städtische Friedhöfe München**7500.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2023	2024	2025	2026	2027	2028
45	385	148	148	481	419

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen, darunter z.B. die Beschaffung von Akustikanlagen, Sargwägen und persönliche Schutzausrüstungen sowie von Kleingeräten für Arbeiten im Bereich der Bestattung und der Außenanlagenpflege. Aber auch größere Anschaffungen wie z.B. Neuausstattungen mit Spinden in den Sozialräumen und Splittsilos werden über diese Pauschale realisiert.

7500.9340 Kraftfahrzeuge

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.315	2.560	973	973	1.315	1.099

Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks befinden sich immer mehr abgeschriebene bzw. nicht mehr nutzbare Kraftfahrzeuge mit entsprechenden Aussonderungsgutachten im Bestand. Aber auch aufgrund der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Die Dauer des Anschaffungsprozesses von der Planung bis zur Umsetzung verzögert den Abfluss der Mittel. Aus diesem Grund stehen noch Restmittel in Höhe von 325 Tsd. € zur Verfügung.

7500.7890 Ostfriedhof – Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum

2023	2024	2025	2026	2027	2028
400	1.075	0	0	21	68

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05403 vom 23.02.2022 wurde die neue Maßnahme Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum mit insgesamt 1,679 Mio. € beschlossen und für das MIP angemeldet.

7500.7605 Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen

2023	2024	2025	2026	2027	2028
86	84	84	84	219	133

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden

Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege. Hierfür werden im Jahr 2024 84 Tsd. € veranschlagt.

7500.7835 Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.024	161	0	0	198	0

Die Scholle 3 Im Friedhof Riem Neuer Teil, wird momentan für den Friedhofsbetrieb noch nicht genutzt. In den Schollen 1 und 2 befinden sich insgesamt 1.651 Gräber, wovon derzeit nur noch 311 unbesetzt sind. Um den Bestattungsbetrieb im Friedhof Riem Neuer Teil weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend der Ertüchtigung der Scholle 3, um somit wieder für die kommenden Jahre ein quantitativ und qualitativ ansprechendes Angebot an unterschiedlichen Grabarten anbieten zu können.

Nach der Ertüchtigung stehen insgesamt ca. 955 neue Grabplätze zur Verfügung. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7900 Eingangskonzept Städtische Friedhöfe

2023	2024	2025	2026	2027	2028
50	79	0	0	0	21

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05987 vom 21.12.2022 wurde der Maßnahme zugestimmt, auf den verschiedenen Friedhöfen jeweils eine Ankommens- und Orientierungszone mit Serviceangeboten für die Friedhofsbesucher*innen durch die Aufwertung des Erscheinungsbildes der Eingänge zu schaffen.

Für 2024 sind 79 Tsd. € veranschlagt.

7501 Bestattungswesen – Städtische Bestattung

7501.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
6	5	5	5	6	9

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) wird für 2024 5 Tsd. € angesetzt.

7501.9340 – Kraftfahrzeuge

2023	2024	2025	2026	2027	2028
200	0	128	0	450	22

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen werden in den folgenden Jahren in Summe 778 Tsd. € angesetzt.

7502 – Bestattungswesen – SFM Krematorium**7502.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	1	1	1	1	0

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden jährlich 1 Tsd. € angesetzt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen zur Fortschreibung des MIP 2023 – 2027

Der Bezirksausschuss (BA) 13 fragt nach, warum die Baumaßnahme zum Klinikum Bogenhausen nicht in der MIP-Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027 aufgenommen ist.

Das GSR nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Das Klinikum Bogenhausen erscheint nicht im MIP, weil das Bauvorhaben nicht direkt über die Landeshauptstadt München als Investitionsmaßnahme finanziert wird. Vielmehr wird diese investive Baumaßnahme zu einem Großteil über Fördermittel (Art. 11 BayKrG) des Freistaats Bayern über die Regierung von Oberbayern finanziert. Ein weiterer Teil dieser Baumaßnahme (nicht förderfähiger Anteil) wird durch die MÜK selbst finanziert. Die MÜK verantwortet ihre Bautätigkeiten eigenständig.

Die Anfrage des BA 13 ist für das GSR damit erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Aufteilung der zusätzlichen Mittel für den Ausgleich der Inflationssteigerungen für Sachkosten in Höhe von 996.600 € wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Die Aufteilung der Einsparungen des Gesundheitsreferats in Höhe von 12.285.107 € im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Mittel der Maßnahme 5000.7520 Umsetzung Masernschutzgesetz werden für die Umsetzung der neuen Standortstrategie und der Einführung von aktivitätsbasierten Arbeitsplätzen im GSR verwendet. Bei Bedarf werden Mittel vom investiven in den konsumtiven Haushalt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 übertragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).